

Gabriele Lösekrug-Möller MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales



„Verdient und nicht geschenkt!“

- Breite Zustimmung für das Rentenpaket
- Rente ab 63
- Mütterrente
- Erwerbsminderungsrente
- Höheres Reha-Budget



Das Rentenpaket

Das ist drin

Rente
ab 63



Zwei Jahre früher
abschlagsfrei in
Rente für alle, die
seit 45 Jahren
Beiträge zahlen

Mütter-
rente



Für alle, die vor
1992 Kinder
bekommen haben

Erwerbs-
minderungs-
rente



Mehr für alle, die
gesundheitsbedingt
vorzeitig in Rente
gehen müssen

Höheres
Reha-
Budget



Mehr Geld für
Reha-Leistungen

Inkrafttreten

1.7.2014

Alle Informationen zu Leistungen
und notwendigen Voraussetzungen
finden Sie unter

www.rentenpaket.de

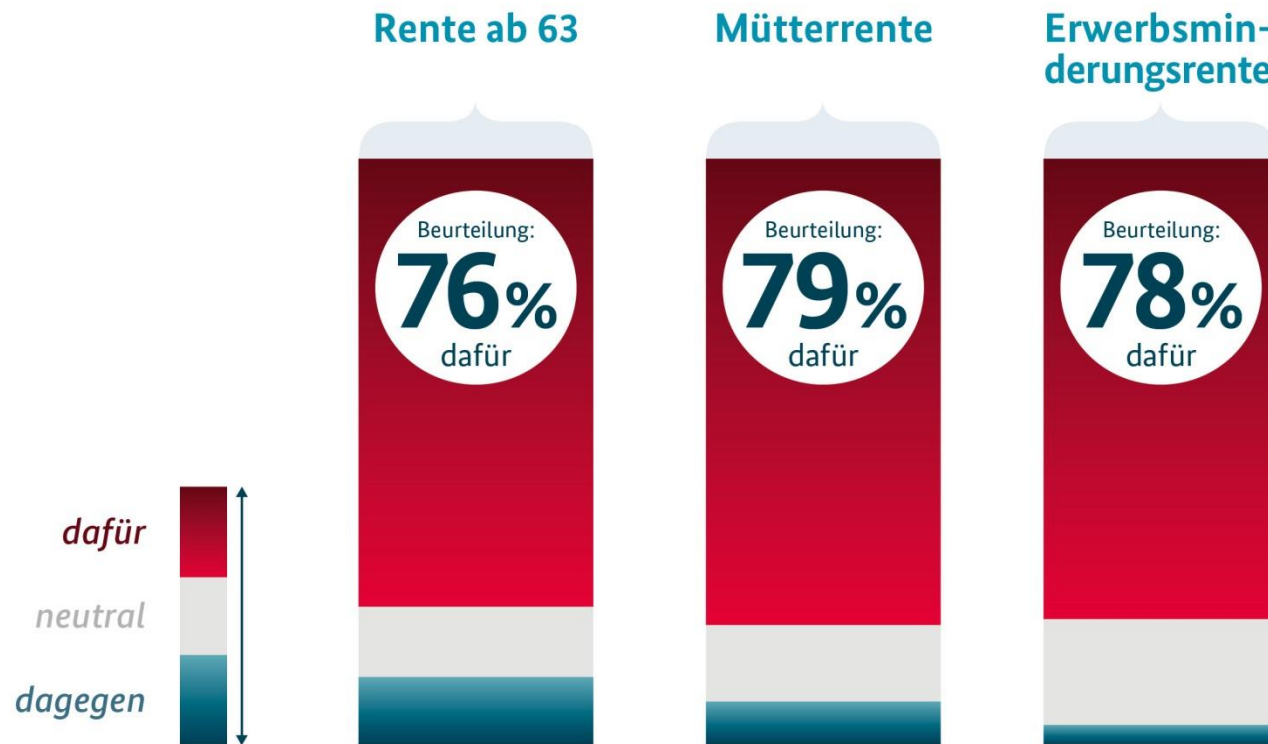
© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014

Das neue
**RENTEN
PAKET**

So packen wir
Gerechtigkeit.

Breite Zustimmung für das Rentenpaket

So denkt Deutschland



Für die bevölkerungsrepräsentative Befragung der INFO GmbH wurden im April 2014 1.011 Personen ab 18 Jahren telefonisch befragt.



Rente ab 63

Abschlagsfrei nach 45 Beitragsjahren

Regulärer Renteneintritt

Rente mit
65

Schrittweise
Anhebung
bis 2029

Rente mit
67

Vorzeitiger Renteneintritt nach mindestens
45 Beitragsjahren

Rente ab
63

Ab 2016
schrittweise
Anhebung
bis 2029

Rente mit
65

Max. **2 Jahre** früher in Rente

Welche Zeiten zählen?

Auf die 45 Beitragsjahre angerechnet werden folgende Zeiten:

- versicherungspflichtige Beschäftigung
- selbständige Tätigkeit
- freiwillige Versicherung (wenn mindestens 18 Jahre Pflichtversicherung vorliegen*)
- Pflege von Angehörigen
- Wehrdienst und Zivildienst
- Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes
- Arbeitslosengeld I-Bezug mit Ausnahme der letzten zwei Jahre vor Renteneintritt, es sei denn die Arbeitslosigkeit wurde durch Insolvenz oder vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers
- berufliche Weiterbildung
- Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers
- Kurzarbeit

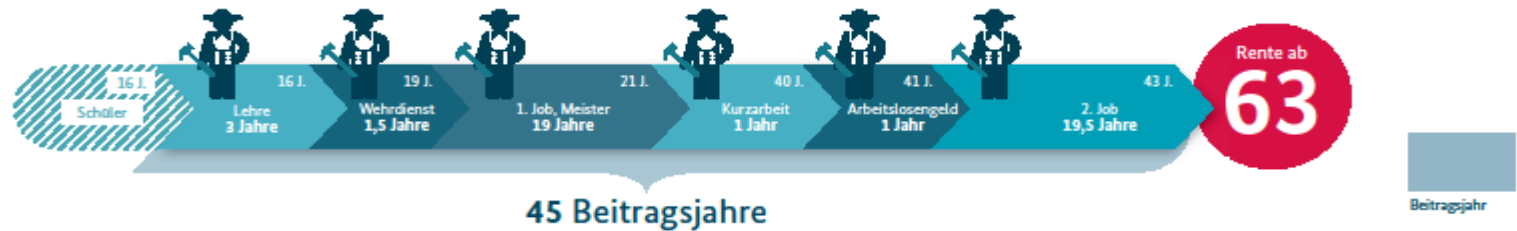
* Keine Anrechnung der letzten zwei Jahre vor Rentenbeginn, wenn die freiwilligen Beiträge während Arbeitslosengeldbezug gezahlt werden.



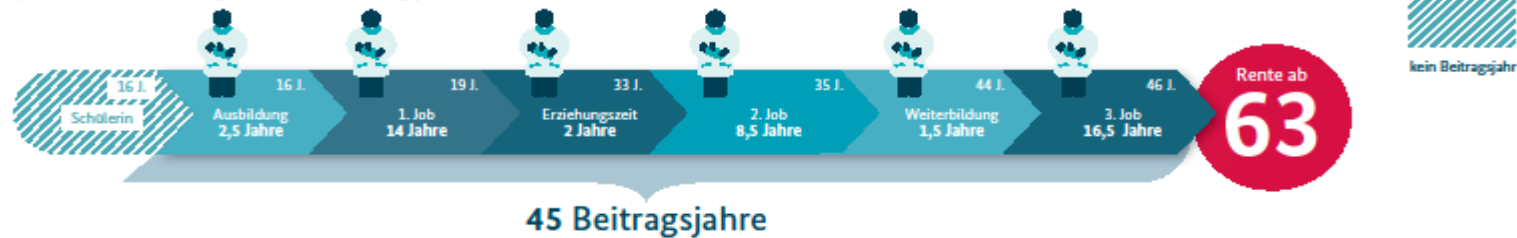
Rente ab 63

Nach 45 Beitragsjahren zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente
3 Beispiele für Rentenzugänge 2015

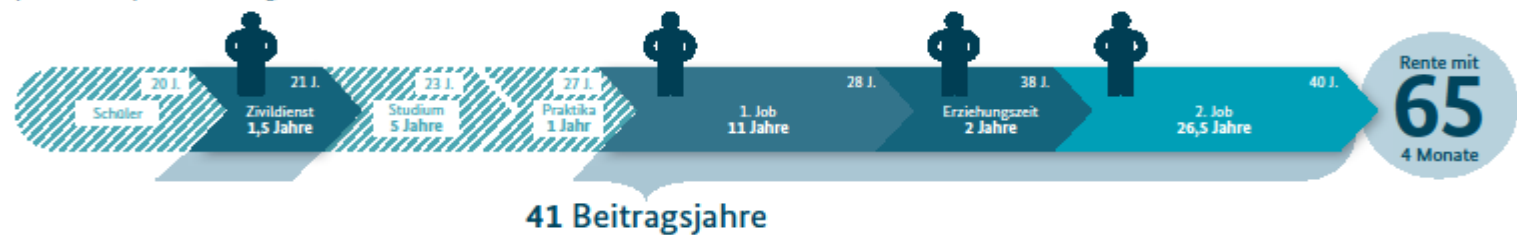
Beispiel Zimmermann, abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren



Beispiel Krankenschwester, abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren



Beispiel Akademiker: späterer Berufseinstieg, normales Renteneintrittsalter



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014



Rente ab 63 und Zeiten der Arbeitslosigkeit

Zwei Jahre vor dem Eintritt in die abschlagsfrei Rente gilt eine Ausschlussfrist



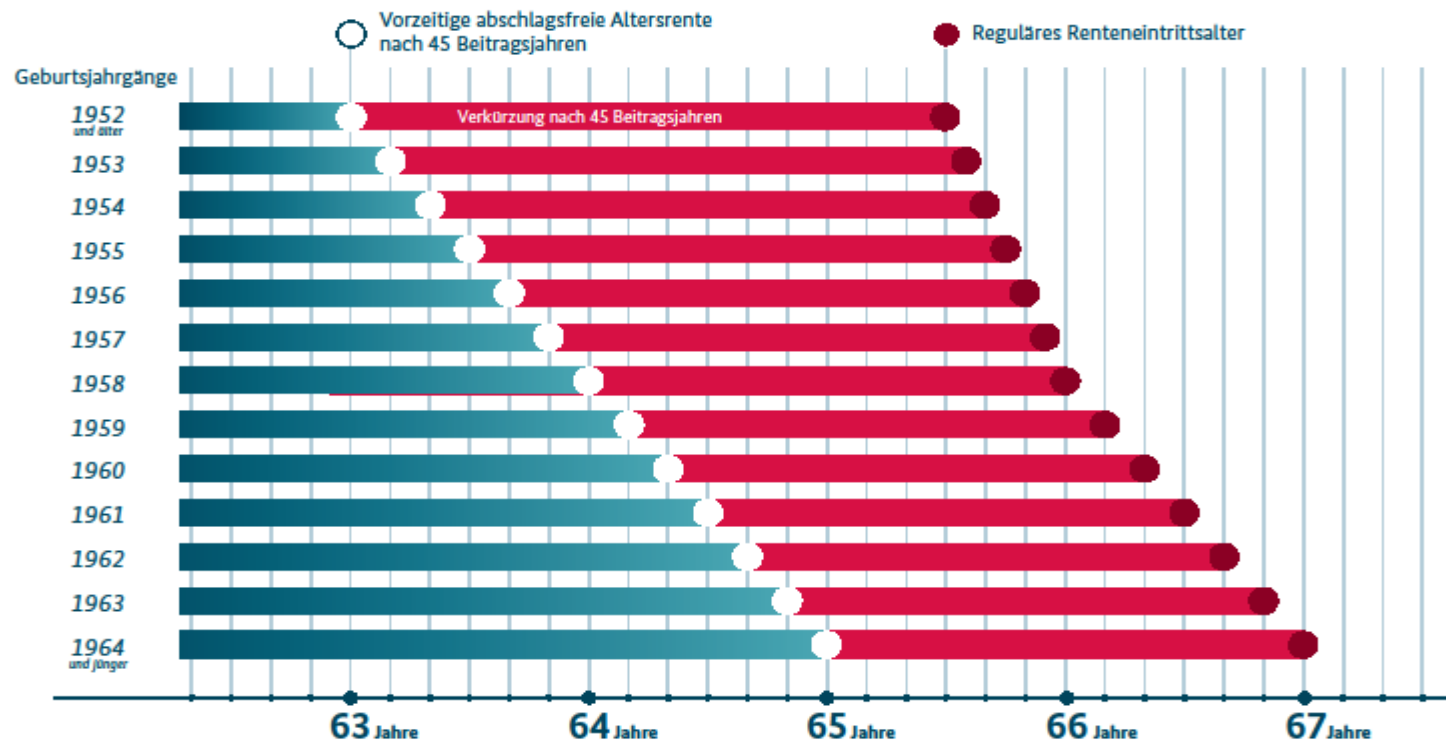
Zweijährige Ausschlussfrist direkt vor dem Eintritt in die abschlagsfreie Rente

Arbeitslosigkeit wird zwei Jahre vor dem Eintritt in die abschlagsfreie Rente nicht auf die erforderlichen 45 Beitragsjahre angerechnet, es sei denn, die Arbeitslosigkeit wurde durch Insolvenz oder vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers verursacht. Freiwillige Beiträge zählen in den letzten zwei Jahren nicht, wenn sie während Arbeitslosengeldbezug gezahlt wurden.



Wann kann ich in Rente gehen?

Eintrittsalter für die vorzeitige abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014



Mütterrente

Mehr Geld für Erziehungsleistung



Sabine hat 1 Kind

Sabine hat ein Kind, das 1970 zur Welt kam. Bisher bekam sie für ihr Kind einen Rentenpunkt angerechnet. Das entspricht monatlich ca. 28 € brutto (Ost: ca. 26 € brutto).

Mit der Mütterrente bekommt Sabine für jedes Kind einen Rentenpunkt mehr. 1 Rentenpunkt sind ca. 28 € brutto (Ost: ca. 26 € brutto). So würde sie erhalten:

Bisher

28 €
pro Kind* /
pro Monat

336 €
pro Jahr

Ab 1. Juli 2014

56 €
pro Kind* /
pro Monat

672 €
pro Jahr



Sabine hat 3 Kinder

Sabine hat drei Kinder, die 1970, 1974 und 1978 zur Welt kamen. Bisher bekam sie für jedes Kind einen Rentenpunkt angerechnet. Das entspricht monatlich ca. 28 € brutto (Ost: ca. 26 € brutto).

Mit der Mütterrente bekommt Sabine für jedes Kind einen Rentenpunkt mehr. 1 Rentenpunkt sind ca. 28 € brutto (Ost: ca. 26 € brutto). So würde sie erhalten:

Bisher

28 €
pro Kind*
84 €
pro Monat

1.008 €
pro Jahr

Ab 1. Juli 2014

56 €
pro Kind*
168 €
pro Monat

2.016 €
pro Jahr

Das neue
**RENTEN
PAKET**

So packen wir
Gerechtigkeit.

Mütterrente

Mehr Geld für Erziehungsleistungen

- „rückwirkend“ (auch Pauschalerhöhung für Bestandsrentner/-innen)
- kein Antrag notwendig (Neuberechnung von Amts wegen)
- Pauschalerhöhung der Bruttorente, heisst
 - vor Abzug Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
 - vor Prüfung der Beitragsbemessungsgrenze



Höhere Erwerbsminderungsrenten

Durch neue Berechnungsgrundlagen

Bisher

berücksichtigtes Durchschnittseinkommen (Beispiel)



Neu ab 1.7.2014

berücksichtigtes Durchschnittseinkommen (Beispiel) **- 4 Jahre, falls günstiger für den Versicherten (Günstiger-Prüfung)**



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014

Das ist neu bei der Erwerbsminderungsrente:

Günstiger-Prüfung

Bei Berechnung des bisherigen Durchschnittseinkommens werden die letzten vier Jahre nicht mit einbezogen, wenn das dem Versicherten zugutekommt. Hintergrund der „Günstiger-Prüfung“ ist, dass viele Erwerbsminderungsrentner bereits vor endgültigem Renteneintritt krankheitsbedingt weniger arbeiten und weniger verdienen.

Mehr Jahre bei der Berechnung

Bei Berechnung der Erwerbsminderungsrente wird angenommen, dass der Versicherte mit diesem Einkommen bis zum Alter von 60 Jahren weitergearbeitet hätte. Neu ist, dass nun angenommen wird, der Versicherte hätte bis 62 Jahre gearbeitet. Damit steigen die Rentenansprüche um rund 5 Prozent.



Erwerbsminderungsrente

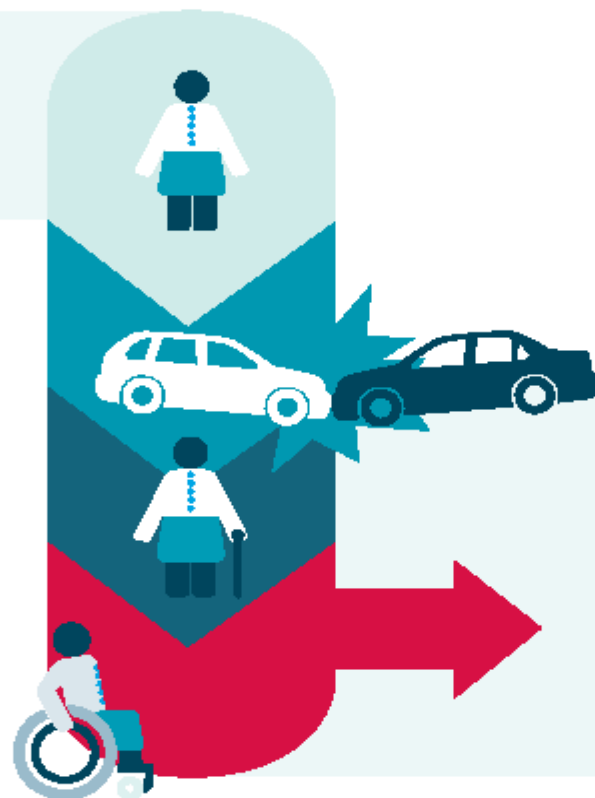
Höhere Rentenansprüche

Beispiel

Petra fängt mit **16** Jahren an, als Verkäuferin zu arbeiten. Ihr monatliches Einkommen liegt bei **2.000 Euro**.

Mit **45** Jahren hat sie einen Unfall und erkrankt schwer. Sie fällt vorübergehend aus und kann anschließend nur in Teilzeit wieder einsteigen. Sie verdient nun monatlich **1.000 Euro**.

Mit **49** Jahren erleidet Petra einen Rückschlag. Sie kann nun nicht mehr berufstätig sein.



Bisher

20 Jahre à **24.000 Euro**
4 Jahre à **12.000 Euro**

22.000 Euro

Jährliches Durchschnittseinkommen

Fiktion für Rentenberechnung:
Berufstätigkeit bis zum Alter von 60 Jahren

Neu ab 1.7.2014:

20 Jahre à **24.000 Euro**

~~4 Jahre à 12.000 Euro~~

Gestrichen nach
Günstiger-Prüfung

24.000 Euro

Jährliches Durchschnittseinkommen

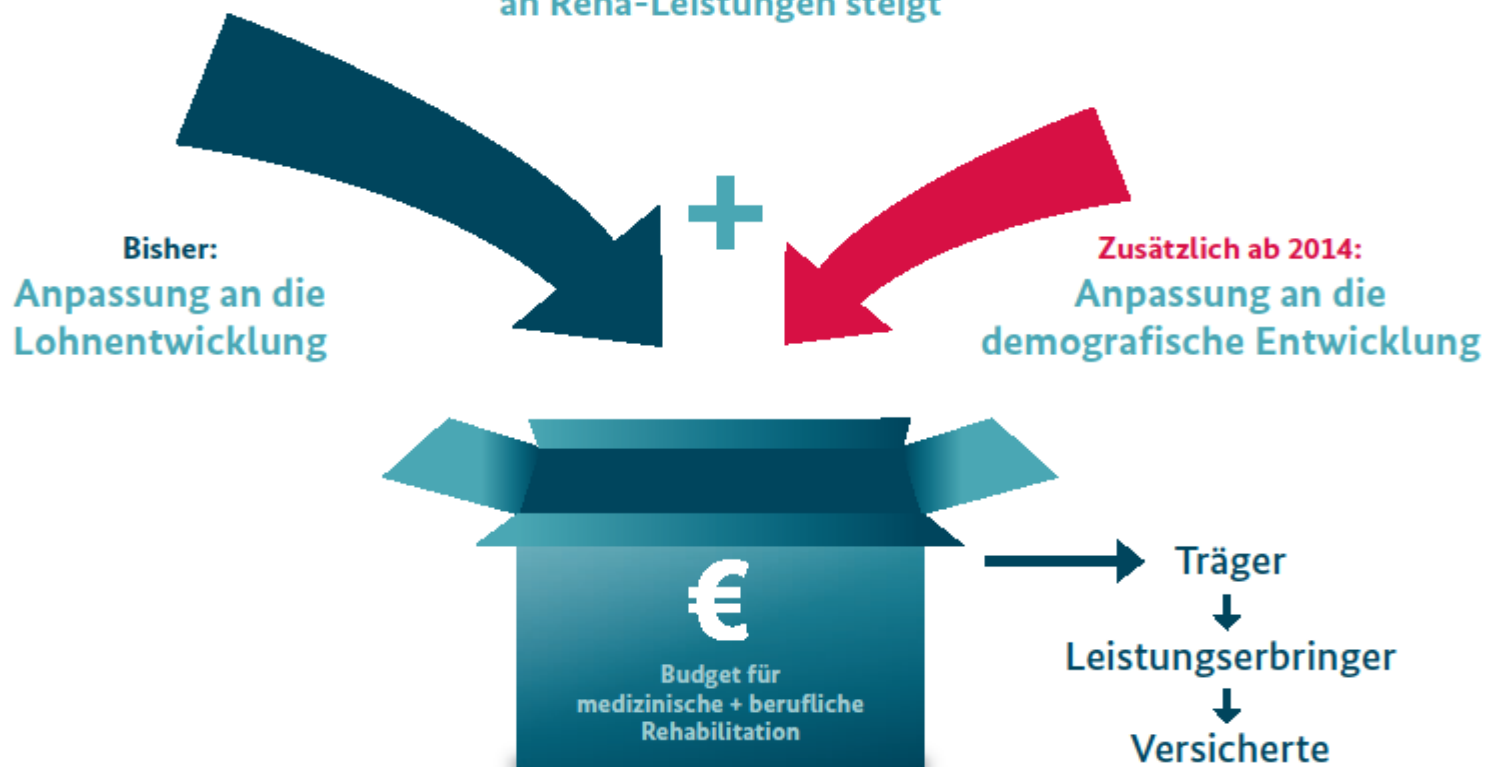
Fiktion für Rentenberechnung:
Berufstätigkeit bis zum Alter von 62 Jahren

Das neue
**RENTEN
PAKET**

So packen wir
Gerechtigkeit.

Mehr Budget für Rehabilitation: Anpassung an die demografische Entwicklung

Der Bedarf der geburtenstarken Jahrgänge
an Reha-Leistungen steigt



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014



Mehr als 11 Mio. Menschen profitieren

Wem das Rentenpaket zugutekommt



200.000
Anspruchsberechtigte
2014



9,5 Mio.
Frauen
2014



180.000
neue Erwerbsminderungsrentner jährlich



1,4 Mio.
bewilligte Leistungen
2012

© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!